



Vorlage Nr. 079/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Frau Rolf

Telefon: 02941 980-750

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss

13.03.2013

TOP	Schulbezogene Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII in der Pestalozzischule hier: Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung wegen Trägerwechsels
------------	--

Beschlussvorschlag

"Der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen der Pestalozzischule, dem Jugendwerk Rietberg und der Stadt Lippstadt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe in Form von "Schulbezogenen Hilfen zur Erziehung an der Pestalozzischule" wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung bei Bedarf flexibel den tatsächlichen und rechtlichen Anforderungen anzupassen."

Anlage: Vereinbarung Pestalozzi 2013 Jugendwerk

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Seit dem 01.08.2006 gilt die Vereinbarung zwischen dem Förderverein der Pestalozzischule „Lernen Fördern e. V.“ und der Stadt Lippstadt über die Wahrnehmung der Aufgabe von „Schulbezogenen Hilfen zur Erziehung“ gemäß § 27 ff. SGB VIII. Der Verein „Lernen Fördern“ hat diese Vereinbarung mit Schreiben vom 08.02.2013 zum baldmöglichen Termin gekündigt. Seitens des Fördervereins und der Schulleiterin der Pestalozzischule Beate Dickers wird vorgeschlagen, die Aufgabe auf das Jugendwerk Rietberg (Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gemeinnützige GmbH) zu übertragen.

Hier gibt es bereits enge und erfolgreiche Kooperationen. Das Jugendwerk Rietberg ist bereits seit 1999 Träger der "Schulbezogenen Hilfen zur Erziehung" an der Hedwigschule. Dort werden ebenfalls städtische Mittel für diese Hilfeform gewährt.

Der Trägerwechsel soll vornehmlich wegen der fachlichen Anbindung an einen erfahrenen Jugendhilfeträger stattfinden. Supervision, Teamarbeit und eine noch engere Kooperation mit der Schulbezogenen Hilfe in der Hedwigschule sollen qualitative Vorteile bringen.

Das Jugendwerk Rietberg ist bereit, die "Schulbezogenen Hilfen zur Erziehung" auch in der Pestalozzischule zu den im Kooperationsvereinbarungsentwurf enthaltenen Konditionen und der beschriebenen Zielsetzung und Aufgabenbeschreibung zu übernehmen. Vereinbarungsgemäß wird das Jugendwerk Rietberg die zurzeit tätige Fachkraft in ein Arbeitsverhältnis übernehmen (siehe Punkt 4.4).

Die Pestalozzischule ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Es werden 148 Kinder/Jugendliche aus Lippstadt und 51 aus dem Bereich Erwitte/Anröchte unterrichtet. Somit leben rund 75 % der insgesamt 199 Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule in Lippstadt.

Die Kinder und Jugendlichen kommen überwiegend aus kinderreichen Familien, aus Familien mit nur einem Elternteil und Familien mit einem Migrationshintergrund. Bei vielen Schülern/innen sind unzureichende Erziehung und mangelnde häusliche Versorgung festzustellen. Die "Schulbezogenen Hilfen zur Erziehung" richten sich insbesondere an einzelne Schüler und Schülerinnen der Pestalozzischule, die Defizite im Sozialverhalten aufweisen, wie z. B. fehlendes Regelbewusstsein, Respektlosigkeit und kriminelles Verhalten. Die Hilfe richtet sich auch an Schüler und Schülerinnen, deren Eltern Defizite in der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder aufweisen.

Für die Aufgabenwahrnehmung soll weiterhin aufgrund des nachweislichen Bedarfs an "Schulbezogener Hilfe zur Erziehung" eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang von 40 % einer Vollzeitstelle beschäftigt werden. Die Eingruppierung soll analog der Stellenbewertung von Schulsozialarbeiter/innen nach TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst S 12 erfolgen.

Die Aufgaben und Ziele der "Schulbezogenen Hilfen zur Erziehung" sind in der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung unter Punkt 2 und 3 detailliert beschrieben.

Die "Schulbezogenen Hilfen zur Erziehung" an der Pestalozzischule werden mit der neuen Kooperationsvereinbarung an die bestehende Konzeption der vergleichbaren Maßnahme an der Hedwigschule angepasst.

Die Personalkosten für die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 40 % einer Vollzeitstelle, zurzeit 15,6 Wochenstunden, betragen ca. 22.000 € jährlich. Durch den Trägerwechsel entstehen der Stadt Lippstadt keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass der Kreis Soest als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den Anteil der Schüler aus dem übrigen Kreisgebiet weiterhin einen jährlichen Zuschuss von ca. 5.000 € zahlt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.